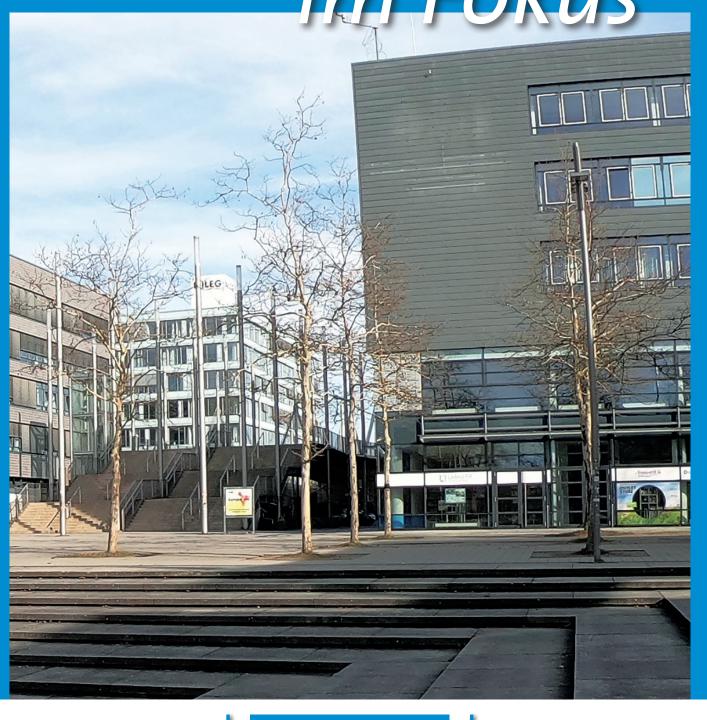


Berufsbildung im Fokus



Budgetierung Berufsbildender Schulen Aus 3 mach 1: Neuer Bezirksverband Weser-Ems Höchste Lohnerhöhung der letzten 20 Jahre

Inhalt

Grußwort	3
Bildungspolitik	
Budgetierung Berufsbildender Schulen	
An einigen Schulen heißt es neuerdings: Fortbildungen und Schulfahrten gestrichen!	4
Aus dem Landesvorstand	
Schwerpunktthemen der Landesverbandsarbeit	
Woran arbeitet der Landesvorstand unter anderem mo	omentan? 5
Landesvorstand hat die Arbeit aufgenommen Neue Zuständigkeiten wurden festgelegt. Eine Übersicht der Arbeitsstruktur	6
Aus den Bezirks- und Ortsverbä	inden
Neuer VLWN-Bezirk Weser-Ems	7
Aus 3 mach 1: Neuer Bezirksverband Weser-Ems	7
Meppener BLVN-Ortsgruppe informiert sich über Intekriminalität	ernet- 8
Personalräte informieren	
HÖCHSTE LOHNERHÖHUNG DER LETZTEN 20 JA	HRE 9
Dienstliche Beurteilung	9
Pausenaufsichten und Mitbestimmung	10
Keine Zwangsabgabe für Lehrende	10
Personalratswahlen 2020	10
Informationen für Senioren	
Rentenplus durch Pflege	10
Erbe und Mietverträge	11
Wir informieren	
Neujahrsempfang 2019 des Arbeitskreises Weser-Ems BLVN/VLWN	11
Umzug der Landesschulbehörde Hannover	12
Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit (Niedersach Bundesverfassungsgerichtsbeschluss Nr. 86/2018	nsen)
vom 14. Dezember 2018	12
Rechtsschutz für Pflegelehrkräfte	12
Beihilfe	12

"Zahlen Daten Fakten" 2019	12
Beihilfebemessungssatz	
Das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung zum Wegfall der Minderung des Bemessungssatzes	13
Weltweit bargeldlos bezahlen mit der BLVN MasterCard GOLD	13

Persönliches

Nachruf für Tilman Wolff von der Sahl	13
Wir gratulieren	14
Wir gedenken	15



Alle Mitglieder erhalten kostenlos den Infobrief "BLVN Aktuell". Diese aktuellen Informationen erhalten Sie vom Ansprechpartner Ihrer Schule und können ihn auf unserer Homepage

www.blv-nds.de herunterladen.

Impressum

Schriftleitung: Clarissa Herrmann, c.herrmann@blv-nds.de

Redaktionsteam: Ralph Böse, Norbert Boese, Clarissa Herrmann,

Ludwig Most, Dr. Gerhard Over, Linda Spang

Autorinnen/Autoren dieses Heftes:

Ralph Böse, Norbert Boese, Marcus Schlichting, Dieter Voges, Linda Spang, Ingeborg Rehkater, Peter Bahr, Werner Taphorn, Gerhard Over

Herausgeber: Ralph Böse, Vorsitzender des BLVN

Geschäftsstelle: Ellernstraße 38, 30175 Hannover

Telefon (0511) 324073, www.blv-nds.de

Verlag: dbb Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, www.dbbverlag.de

Anzeigen: Geschäftsstelle BLVN

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien,

Marktweg 42-50, 47608 Geldern

ISSN-Nummer: 2190-7064

Redaktionsschluss: 16. August 2019

Vor-/Grußwort



Ralph Böse

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich das Vorwort mit den guten Nachrichten beginnen: Die Arbeit des neuen Vorstands hat sich bereits durch erste Erfolge ausgezahlt. Wir konnten das Kultusministerium davon überzeugen, die Vergünstigungen für die Gymnasiallehrkräfte an den Allgemeinbildenden Gymnasien

wirkungsgleich auf unsere Kolleginnen und Kollegen an den Beruflichen Gymnasien zu übertragen. Darüber hinaus hat auch der langanhaltende Druck vonseiten der Landesfachberater Mathematik, insbesondere auch unseres Vorstandskollegen Ralf Hoheisel, sowie der Druck des Landesvorstands auf die politische Spitze dazu geführt, dass im Beruflichen Gymnasium in der Einführungsphase auf eine vierte Stunde Mathematik pro Woche aufgestockt wird, um den dort deutlich werdenden Problemen der Schüler(innen) zu begegnen.

Nun aber dazu, was uns aktuell besonders viel Kopfzerbrechen bereitet: Anscheinend ist die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen bisher zu gut gewesen, da sie es geschafft haben, den Schulbetrieb trotz einer nur knapp 90-prozentigen Unterrichtsversorgung aufrechtzuerhalten. Da das bisher so gut geklappt hat, scheint man im Kultusministerium der Meinung zu sein, dass man deshalb ruhig noch etwas mehr am berufsbildenden Schulwesen sparen kann. Dazu muss man wissen, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter des leckgeschlagenen Schiffes "BBSen" die Löcher bisher unter anderem notdürftig mit Geldern gestopft haben, die unseren Schulen als nicht stellengebundene Mittel aus Ausgaberesten zur Verfügung gestellt wurden. Damit wurden Verträge für Feuerwehrlehrkräfte bezahlt, die für eine begrenzte Zeit eingestellt wurden und halfen, das Schiff am Schwimmen zu halten. Genau diese Mittel aber wurden so drastisch gekürzt, dass an sehr vielen Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen diese Verträge nicht mehr weitergeführt werden können. Für viele Schulen ist das nicht nur schlimm, sondern schlicht eine Katastrophe. Erhebungen des BLVN-Vorstands zufolge sind die meisten der befragten BBSen, die sich bei uns gemeldet haben, mit Sollstundenausfällen in Höhe von mehr als zwei Lehrervollzeitstellen betroffen – in der Spitze müssen Schulen mit einem noch wesentlich höheren Stundenfehl fertig werden. Das führt dazu, dass in einigen Schulen ganze Bereiche gefährdet sind – dort, wo ab demnächst Spezialisten fehlen, die an den Berufsbildenden Schulen bisher nur über diese Verträge generiert werden konnten. Das Kultusministerium hat noch vor Kurzem verkündet, dass die Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen im Jahr 2019 verbessert werden soll. Vor diesem Hintergrund die nicht stellengebundenen Mittel aus Ausgaberesten derart zusammenzustreichen, ist völlig inakzeptabel und muss zeitnah korrigiert werden. Wenn die Lage so bleibt, wie sie sich zurzeit darstellt, wird die Unterrichtsversorgung zwingend drastisch schlechter werden. Darüber hinaus führt diese Budgetkürzung auch dazu, dass Schulen unter anderem auch Fortbildungen nicht mehr bezahlen können, die bisher ebenfalls aus diesem Topf bezahlt wurden. Zu Wahlkampfzeiten führen alle Parteien immer gern im Mund, wie wichtig ihnen die Bildung unserer jungen Menschen ist. Wir brauchen allerdings mehr als diese immer wiederkehrenden Worte – wir brauchen Taten – heute dringender denn je.

Nach wie vor sind etliche Kolleginnen und Kollegen, die an Berufsbildenden Schulen in Pflegeberufen ausbilden, von der Zwangsmitgliedschaft in der Pflegekammer bedroht. Sowohl Frau Melanie Walter, die Abteilungsleiterin der Abteilung 4 "Berufliche Bildung" im MK, als auch der Kultusminister, Herr Grant Henrik Tonne, haben bereits sehr deutlich gemacht, dass Berufsschullehrkräfte nichts in der Pflegekammer zu suchen haben. Auch der Finanzminister, Herr Reinhold Hilbers, hat seine Kabinettskollegin, Frau Carola Reimann, die als Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung für die Pflegekammer zuständig ist, angeschrieben und sie aufgefordert, die Berufsschullehrkräfte von der Mitgliedschaft in der Pflegekammer freizustellen. Bisher haben all diese Bemühungen jedoch nicht dazu geführt, dass die Pflegekammer ein Einsehen gehabt hätte. Aus diesem Grund hat der Landesvorstand des BLVN nun auch den dbb mit ins Boot geholt, der uns nun juristisch – auch im Klageverfahren – unterstützen wird. In aller Deutlichkeit: Die Pflegekammer hat mit unseren Kolleginnen und Kollegen nichts zu tun – auch wenn sie das immer wieder behauptet. Sie vertritt sie nicht – das tun der NBB und der Berufsschullehrerverband Niedersachsen. Sie erarbeitet auch keine Richtlinien für die Berufsbildenden Schulen, da alle Lehrkräfte nach den Richtlinien des Landes Niedersachsen zu unterrichten haben. Darüber hinaus hat die Pflegekammer auch nichts anderes für unsere Kolleginnen und Kollegen getan, die dennoch für diese Organisation bezahlen sollen. Es mutet auch reichlich absurd an, dass die Pflegekammer gerade im Jubiläumsjahr der Demokratie mit zäher Verbissenheit darum kämpft, Menschen in ihre Organisation zwangszuverpflichten, die sich mit Händen und Füßen dagegen wehren. Am 6. März 2019 gab es ein Gespräch mit der Pflegekammer, an dem vonseiten des BLVN unser Geschäftsführer, Herr Dr. Gerd Over, sowie ich selbst teilnahmen. In der einstündigen Unterredung wurden noch einmal alle Argumente ausgetauscht. Ob der von unserer Seite vorgebrachte Vorschlag für einen für uns akzeptablen Kompromiss Erfolg haben wird, stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht fest. Sollte die Pflegekammer sich allerdings weiter wider jede Vernunft einem solchen Kompromiss verschließen, werden wir uns jedenfalls mit allen Mitteln dagegen wehren, dass unsere Kolleginnen und Kollegen auf diese Weise Opfer einer Gehaltskürzung auf kaltem Wege werden.

Alle haben es gemerkt: Es wird wieder wärmer – und Ostern steht vor der Tür. Da bleibt die Hoffnung, dass unsere Arbeit mit ein paar freundlichen Geschenken im Osterkorb belohnt wird. Das Kultusministerium darf uns ruhig ein paar Millionen hineinlegen, damit wir weiter die hohe Qualität an den Berufsbildenden Schulen aufrechterhalten können – und die Pflegekammer darf uns ruhig ein Angebot für einen Burgfrieden zum beiderseitigen Nutzen dort hineinlegen. Das würde zu Ostern allen Beteiligten ein Lächeln ins Gesicht zaubern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes Osterfest und ein paar erholsame Ferientage.

Herzlichst Ihr

Ralph Böse

Bilderungspolitik

Budgetierung Berufsbildender Schulen

An einigen Schulen heißt es neuerdings: Fortbildungen und Schulfahrten gestrichen!

Aufgrund eines Beschlusses in Abstimmung mit den Berufsbildenden Schulen und Verbänden wurde 2015 die Abschmelzung der damaligen erheblichen Überschüsse der Budgets der Schulen in jährlichen Schritten vereinbart. Mit einem Teil dieser Überschüsse wurden zu streichende Stellen zunächst befristet weiterfinanziert. Darüber hinaus haben die Schulen die Möglichkeit erhalten, neben der Finanzierung von Fortbildungen, Qualifizierungen, Dienstreisen, Schulfahrten et cetera auch befristete Arbeitsverhältnisse zu begründen. Trotz der jährlichen Budgetzuweisung auf vergleichsweise beständigem Niveau – unabhängig von der Übertragung der Budgetreste – ist die finanzielle Situation an den Schulen sehr unterschiedlich.

Neben den primären Ausgaben für Fortbildungen und Qualifizierungen unserer Kolleginnen und Kollegen sowie der Durchführung von Dienstbesprechungen, Schulfahrten und so weiter hat das Abschließen von befristeten Arbeitsverträgen den Berufsbildenden Schulen einen breiten Handlungsspielraum eröffnet, um auf besondere, zum Teil unvorhersehbare Situationen reagieren zu können. So konnte zum Beispiel schnell und flexibel und mit hohem Engagement der Kolleginnen und Kollegen SPRINT realisiert werden. Weiterhin können die Schulen kurzfristig Unterrichtsausfälle zum Beispiel durch erkrankte Kolleginnen und Kollegen, Lehrerinnen in Mutterschutz, Lehrkräfte in Elternzeit und vieles mehr überbrücken. Auch die Not bei vakanten Stellen, zumeist in spezialisierten Bereichen, für die kein Bewerber oder keine Bewerberin gefunden wurde, konnte bisher zumindest übergangsweise gelindert werden.

Die Abschmelzung bei der Übertragung der Budgetreste ist den Schulen zwar grundsätzlich bekannt. Die Verringerung von 2018 auf das Jahr 2019 in Höhe von 60 Prozent war jedoch nicht zu erwarten und wurde erst kurzfristig im November 2018 vom Kultusministerium und der Landesschulbehörde angekündigt.

Aktuell ist festzuhalten, dass SPRINT im Sommer 2019 ausläuft und in die BES 2020 überführt werden soll. Damit steigt der Bedarf an Lehrkräften im Landesdienst, denn diese Schülerinnen und Schüler setzen ihren Bildungsweg zunehmend an Berufsbildenden Schulen, insbesondere in der Berufsschule, fort.

Aus Sicht des BLVN muss darauf mit einer Doppelstrategie reagiert werden: Auf der einen Seite sind (sachgrundlos) befristetet Arbeitsverhältnisse keine Antwort auf den sich verstärkenden Lehrermangel an Berufsbildenden Schulen. Darum sollte davon nur in Ausnahmefällen unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen Gebrauch gemacht werden. Erklärtes Ziel bleiben gut ausgebildete und qualifizierte Kolleginnen und Kollegen in adäquaten Arbeitsverhältnissen mit Beamtenstatus. Auf der anderen Seite müssen die berufsbildenden Schulen aber auch ein Budget bekommen, das es ihnen erlaubt, langfristigen Erkrankungen, Elternzeit und so weiter mit befristet einzustellenden Feuerwehrlehrkräften zu begegnen. Wir fordern also deutlich mehr Stellen und zusätz-



Der BLVN fordert kurzfristig finanzielle Unterstützung für die Schulen, die durch die herbe Abschmelzung bei der Übertragung der Budgetreste nun etliche Verträge mit Feuerwehrlehrkräften auslaufen lassen müssen, was die Unterrichtsversorgung nachhaltig verschlechtern wird.

Um vermehrt neue Kolleginnen und Kollegen für unseren Beruf zu begeistern, sind die Arbeitsbedingungen unserer engagierten Kolleginnen und Kollegen zu verbessern. Wir brauchen dringend einen Stellenaufwuchs für die vermehrte Einstellung von Lehrkräften in den Landesdienst. Dafür sind zusätzliche Stellen an berufsbildenden Schulen erforderlich, die nachhaltig zu finanzieren sind. In diesem Sinne haben der BLVN und der VLWN gemeinsam eine Pressemitteilung erarbeitet, in der zusätzlich 50 Millionen Euro für die Berufsbildenden Schulen gefordert werden, aus denen sowohl zusätzliche Stellen finanziert werden sollen als auch ein dauerhaftes Budget bereitgestellt werden soll, um den Schulen die flexible Einstellung von Feuerwehrlehrkräften zu ermöglichen, wenn die Lage es erfordert.

Darüber hinaus sind die Budgets für die Zuweisung je Schülerin und Schüler an Berufsbildenden Schulen zu erhöhen und verlässlich auszugestalten, sodass den Schulen Planungssicherheit gegeben wird und die Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung möglich ist.

Hier stellt sich für den BLVN ganz klar die Frage: Welchen WERT hat die berufliche Bildung im Kultusministerium und bei der Landesregierung?

Wir bleiben dran!

Aus dem Landesvorstand

In eigener Sache:

Schwerpunktthemen der Landesverbandsarbeit

Woran arbeitet der Landesvorstand unter anderem momentan?

Der BLVN-Landesvorstand möchte Sie an dieser Stelle regelmäßig über die Schwerpunkte seiner Arbeit unterrichten. Dadurch soll den Mitgliedern unseres Verbandes die Arbeit transparenter gemacht werden. Auskünfte zu den einzelnen Themen erteilt Ihnen gerne der Landesvorstand; sprechen Sie uns an!

- Die konstituierende Landesvorstandssitzung fand am 14. Dezember 2018 in Hannover in der Geschäftsstelle statt. Die Mitwirkung des BLVN in verschiedenen Gremien unserer Dachverbände, aber auch in den berufsbildungspolitischen Arbeitsgruppen des Landes Niedersachsen ist personell geregelt worden, erste Tagungen dazu haben stattgefunden unter Informationsfluss an den LV. Die Grundzüge für die zukünftige Arbeit des Landesvorstandes sind festgelegt worden einschließlich Einrichtung von AGs für verschiedene Bereiche. Diese Aufgaben hat der Landesvorstand in mittlerweile drei weiteren Landesvorstandssitzungen und vielen Arbeitsgesprächen abgearbeitet.
- Eine erste gemeinsame Sitzung des Kooperationsvorstandes der beiden Verbände BLVN und VLWN hat ebenfalls mit dem neuen Landesvorstand am 12. Januar 2019 stattgefunden. Grundsätzliche Verfahrensfragen, Zuständigkeiten und bestehende Beschlüsse müssen überprüft und bewertet und ggf. neu abgesprochen werden.
- Die finanzielle Seite der Zusammenarbeit in der Kooperation zwischen dem BLVN und dem VLWN wird zurzeit überprüft hinsichtlich einer Rechtssicherheit zwischen den unterschiedlichen Rechtsstrukturen der Beteiligten. Nur der BLVN ist ein eingetragener Verein (e. V.) mit dem Status eines steuerbefreiten Berufsverbandes. Eingetragene Vereine unterliegen strengen Regeln bei der Verwendung der Mitgliederbeiträge einschließlich deren Überprüfung. Zudem ist der extreme Kostenanstieg in den vergangenen zwei Jahren zu analysieren mit dem Ziel einer Budgetierung im Haushaltsplan des jeweiligen Rechnungsjahres.
- Die Fortführung der Verschmelzungsgespräche ist zunächst hinausgeschoben worden und findet nun definitiv am 25. März 2019 mit einem ersten Sondierungsgespräch mit der neu zusammengesetzten Verschmelzungsgruppe statt. In dieser sind von jedem Verband fünf Vertreter benannt. Neben dem Verbandsvorsitzenden und dem Schatzmeister beider Verbände sind dies aufseiten des BLVN zwei weitere Vorstandsmitglieder und ein Vertreter unserer Bezirke. Ziel dieser ersten Verhandlungsrunde wird es in erster Linie sein, auf der Basis der bisherigen Aktivitäten in der Verschmelzungsgruppe eine gemeinsame Position zu finden.
- Der neue Landesvorstand hat sich zu diesem Thema neu positioniert, die bisher erarbeiteten Ideen mit seinen Vorstellungen abgeglichen und daraus neue Ansätze für Verhandlungen mit dem Ziel des Zusammenschlusses entwickelt. Auf der HV am 16. März 2019 hat erstmalig der neue Landesvorstand zusammen mit den Bezirksvorsitzenden bzw. dem gesamten Hauptvorstand getagt. Dort wurden dann die entwickelten Gedan-

ken vorgestellt und eine Verhandlungsposition dazu beschlossen, d.h. es wird ein Votum auf breiter Basis angestrebt. Dabei besteht aber nach wie vor Konsens in der Fortführung der Gespräche und damit der Wille zu einem Zusammenschluss auch seitens des neuen Landesvorstandes. Es muss ein Zusammenschluss "auf Augenhöhe" erfolgen. Auf dem Weg dahin sind noch viele formale wie inhaltliche Hindernisse zu überwinden. Zurzeit stehen einer Verschmelzung noch die unterschiedlichen Rechtformen entgegen. Verschmelzen wie 2010 BLBS und VLAEH können nur eingetragene Vereine. Dieses Hindernis muss der VLWN durch eine Umwandlung seiner Rechtsform beseitigen.

Zur Erinnerung der bisherige Ablauf der Verschmelzungsaktivitäten:

Die im Rahmen der Delegiertenversammlung des Bundes am 10. April 2018 zwischen Vorstandsmitgliedern des BLVN und des VLWN auf einer Kooperationssitzung im dbb forum in Berlin beschlossene Intensivierung der Gespräche über einen Zusammenschluss von BLVN und VLWN wurden in den Kooperationssitzungen der Landesvorstände des BLVN und VLWN im Jahre 2018 bereits schrittweise vorbereitet.

Am 8. und 9. Juni 2018 trafen sich Vorstandsmitglieder des BLVN und des VLWN zu einer Klausurtagung in Garrel-Petersfeld mit dem Ziel des Beginns der konkreten Umsetzung des Zusammenschlusses beider Verbände auf Landesebene. Neben der Bekundung des eindeutigen Willens beider Verbände zur zukünftigen Vereinigung wurden grundlegende Positionen und Vorgaben dazu erarbeitet, Arbeitsgruppen gebildet und ein Fahrplan sowie ein Zeitraster angedacht. Auf dem Folgetreffen am 31. August bis 1. September 2018 wurden konkrete Vorstellungen der Verhandlungsparteien erarbeitet und als Ideensammlung in die Arbeitsgruppen für die Fusions- beziehungsweise Verschmelzungsvorbereitungen übergeben.

Am 15. Oktober 2018 fand in Hannover ein Treffen der Landesvorsitzenden und der Landesschatzmeister beider Verbände mit einem Rechtsanwalt statt, der den Auftrag bekam, den Fusionsbzw. Verschmelzungsprozess rechtlich zu begleiten und den effizientesten Weg dafür aufzuzeigen. Zudem wurde dabei die Begleitung auch durch einen Steuerberater beschlossen, um größtmögliche Rechtssicherheit bei der Zusammenführung der Verbände zu erreichen.

Die nächste vereinbarte Gesprächsrunde am 7. und 8. Dezember 2018 ist wegen des Wechsels des BLVN-Landesvorstandes nach einem ersten Gespräch zwischen den beiden Landesvorsitzenden Ralph Böse vom BLVN und Joachim Maiß vom VLWN verschoben worden.

Zu Fragen der Finanzen bzw. der Kassen- und Mitgliederdateiverwaltung im Rahmen des Zusammenschlusses haben bereits die beiden Landesschatzmeister vom BLVN und vom VLWN, Norbert Boese und Gerd Reddig, sowie der Dateiverwalter des BLVN, Dieter Draeger, am 30. Juli und am 10. August bereits vorbereitende

Abstimmungsarbeiten zu diesem wichtigen organisatorischen Punkt getätigt. Weitere vorbereitende Arbeiten sind mittlerweile gemacht worden hinsichtlich der Entwicklung einer soliden Finanzstruktur des möglichen neuen Gesamtverbandes sowie einer effizienten zukunftssicheren EDV-Mitgliederverwaltung.

- Die Situation der Lehrer(innen) für Fachpraxis ist nach wie vor ein wesentliches Thema in der Landesverbandsarbeit, für das auch der neue Landesvorstand in Verbindung mit der AG der LFP nach Lösungsmöglichkeiten sucht. Die Ergebnisse und die Auswertung einer Befragung der Fachpraxislehrkräfte, initiiert durch die BLVN-AG der LFP, sollen beschleunigt bekannt gegeben und Forderungen daraus abgeleitet werden.
- Weitere Verbandsthemen auf Landesebene sind unverändert unter anderem die Digitalisierung der Arbeitswelt unter dem Stichwort Industrie 4.0., die Überarbeitung und Aktualisierung der Pflegeberufe und deren Inhalte, der Erhalt der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen, eine sinnvolle Berufsorientierung an Allgemeinbildenden Schulen, der Erhalt der bestehenden Studienseminare, die unbefriedigende Situation der Beförderungen auf allen Ebenen, die Lehrerarbeitszeit sowie die Leitungszeit, die unbefriedigende Situation der Tarifabschlüsse einschließlich Sonderzahlung (zusammen mit dem NBB) und eine immer noch unbefriedigende DV-Administrati-

- onslösung. Diese Themen charakterisieren die Vielschichtigkeit unserer Verbandsarbeit zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler sowie unserer Kolleginnen und Kollegen an den BBS und sind Dauerthemen.
- Die Senioren-AG unter Leitung von Peter Bahr und Ludwig Most hat am 3. November 2018 getagt und das Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 festgelegt, unter anderem mit einer zweitägigen Arbeitstagung am 17./18. Mai 2019 in Bremervörde. Zudem soll ein Referent für Seniorenarbeit eingeladen werden, der Möglichkeiten einer konstruktiven Seniorenarbeit im BLVN aufzeigen und die Aktivitäten des dbb zu diesem Thema darstellen soll. Auf einer Arbeitstagung am 11. Januar 2019 ist ein Entwurf einer Geschäftsordnung für die Senioren-AG erarbeitet worden, der auf der HV am 16. März 2019 zum Beschluss vorgelegt wurde.
- Weiterhin haben wir den auf die Berufsbildenden Schulen zukommenden Inklusionsgedanken im Auge wie auch die Notwendigkeit einer verstärkten Nachwuchsgewinnung und damit einer Intensivierung der Ausbildung von Lehrkräften an Berufsbildenden Schulen an den Universitäten.

Norbert Boese, BLVN-Landesvorstand

Landesvorstand hat die Arbeit aufgenommen

Neue Zuständigkeiten wurden festgelegt. Eine Übersicht der Arbeitsstruktur

Die Arbeitsstruktur ist hier nicht in vollem Umfang abgebildet, sie unterliegt einem steten Wandel. Aktualisierungen können Sie auf unserer Homepage verfolgen.

PR-aktuell Februar 2019

	Arbeitsstruktur des BLVN					
Referate und	Fachtheorielehrkräfte	Fachpraxislehrkräfte	Angestellte Lehrkräfte	Schulleitungsmitglieder		
Verantwortliche	Werner Taphorn	Judith W. v. d. Sahl	Maik Winkelmann	Sven Höflich		
Beauftragte für ständige Aufgaben	Newsletter	Recht u. Rechtsschutz	Homepage	Redaktion BiF		
	Linda Spang	Dr. Gerd Over	Peter Reibold	Clarissa Hermann		
	Mitgliederdatei Dieter Draeger	Seniorenarbeit P. Bahr, L. Most				
Repräsentanten für temporäre Aufgaben	Bündn. duale BerAusb. Ansgar Cudok	Ges. und Soziales Gaby Droste-Kühling	Bundesring Agrar Dr. Gerd Over	Datenschutz		
Ansprechpartner für Fachgebiete	Hausw./Gastro/Textil	Region des Lernens	Agrar, Gartenbau, Floristik	Besoldung, Beihilfe, Pension		
	Renate Lippel (SG)	Caroline Löchelt (SG)	Dr. Gerd Over	Klaus E. (P), Gerd O. (B, B, P)		
	Personalvertretung	Gewtechn. Berufe	BGY, Vollzeitschulformen	Schwerbehinderte GdB		
	S. Höflich, L. Spang	Werner Taphorn	Ralf Hoheisel	Klaus Engelbrecht		
Übergeordnete	BvlB	NBB	DLN			
Verbände	Ralph Böse	Ralph Böse	Ralph Böse			
Vertreter/in	(Dr. Gerd Over)	(Norbert Boese)	(Sven Höflich)			
Ansprechpartner/in für	CDU	SPD	FDP	Grüne		
Parteien	Ralf Hoheisel	Sven Höflich	Ralph Böse	Werner Taphorn		
Vertreter/in	(Sven Höflich)	(Ralf Hoheisel)	(Werner Taphorn)	(Ralph Böse)		
Interne Aufgaben	Werbung Sven Höflich	Versicherungen Dr. Gerd Over				
Arbeitsgruppen	Studenten / Lehrer- aus- und -weiterbildung Ralf Hoheisel	Frauen und Familie Marion Weilke-Gause				
Zusammenarbeit (Vertreter)	BLVN/VLWN-Verschmel Ralph Böse, Norbert Bo Dr. Gerd Over, Matthias (Werner Taphorn, Maik V	pese, Ralf Hoheisel, Thode	BLVN/VLWN-Kooperat Ralph Böse, Norbert E Für den PR-Ausschuss: (Dr. Gerd Over, Maik W	Boese, Ralf Hoheisel Linda Spang		

Aus den Bezirks- und Ortsverbänden

Neuer VLWN-Bezirk Weser-Ems

Die gemeinsame Bezirksversammlung der drei ehemaligen VLWN-Bezirke Oldenburg, Ostfriesland-Papenburg und Osnabrück-Emsland am 22. Februar 2019 in Oldenburg stand ganz im Zeichen der Fusion zum neuen Bezirksverband Weser-Ems. Als Sprecher wurde Marcus Schlichting aus Oldenburg gewählt. Damit leitet der VLWN seinen Weg zur Einrichtung von Groß-Bezirksverbänden ein. Gemäß einer Satzungsänderung im Jahre 2017 sollen im VLWN vier große Bezirksverbände entstehen, die auf

die Regionalabteilungen der Landesschulbehörde Niedersachsen in Lüneburg, Braunschweig, Hannover und Osnabrück zugeschnitten sind.

Im Gegensatz dazu setzt der BLVN weiterhin auf kleinere, aktive, regional gegliederte Bezirke. Kurze Wege zu unseren Mitgliedern sind uns wichtig. Eine engere Zusammenarbeit der Bezirke wird angestrebt.

Norbert Boese, Landesvorstand

Aus 3 mach 1: Neuer Bezirksverband Weser-Ems

Um Punkt 18 Uhr war es so weit. Das neue Vorstandsteam eines fusionierten Bezirksverbandes Weser-Ems wurde einstimmig von den Mitgliedern gewählt. Damit war die Veranstaltung jedoch noch nicht zu Ende. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fanden anschließend bei angenehmer musikalischer Untermalung mit Kontrabass und Flügel und einem hervorragenden Büfett zu angeregten Gesprächen zusammen. Um 20 Uhr erreichte die Bezirksversammlung mit dem Motto "ein Tag mit Freunden und dem VLWN" einen weiteren Höhepunkt: Das Ensemble Lehrkraft en-



terte die Bühne der Aula und sorgte mit seinem Programm Inklusion exklusiv für einen launigen kabarettistischen Abschluss des gelungenen Veranstaltungstages.

Die gemeinsame Bezirksversammlung der drei Bezirke Oldenburg, Ostfriesland-Papenburg und Osnabrück-Emsland am 22. Februar 2019 in Oldenburg stand ganz im Zeichen der Fusion zum neuen Bezirksverband Weser-Ems. Um 16.30 Uhr eröffnete Marcus Schlichting die gemeinsame Bezirksversammlung und begrüßte die anwesenden Mitglieder. Namentlich wurden der Landesvorstand mit Joachim Maiß, Oliver Pundt, Annette Hermes und Gerd Reddig und auch der ehemalige Landesvorsitzende Jürgen Brehmeier und der ehemalige Bezirksvorsitzende Gerold Lienemann mit Applaus in der Aula der BBS Haarentor empfangen

Joachim Maiß, VLWN-Landesvorsitzender, berichtete im Rahmen seiner Grußworte von der Fusion auf Bundesebene und stellte den Gedanken, der auch hinter der heutigen Umstrukturierung steht, noch einmal heraus. Durch die Fusion, so Maiß, soll die Schlagkraft der Bezirksverbände und damit des Gesamtverbandes gestärkt werden. Maiß betonte zudem, wie wichtig junge Leute für den VLWN sind und lobte die gute Nachwuchsarbeit an den Universitäten. Auch Diedrich Ahlfeld begrüßte als Schulleiter der BBS Haarentor die Mitglieder und



Manfred Glauser

wies in seiner Ansprache auf die neue offene Verbandsstruktur hin. Er warb für eine aktive Beteiligung an der Verbandsarbeit zum Beispiel im Rahmen eines VLWN-Futur-Teams.

Nach der Begrüßung berichteten die Bezirksvorsitzenden der drei Bezirke über die Aktivitäten der letzten Jahre. Der Bezirk Oldenburg besuchte, so Marcus Schlichting, 2016 im Zusammenhang mit einer Bezirksversammlung in der Klinkerburg ein Spiel der



Marcus Schlichting bedankt sich bei Hendrik Bannet.

EWE Basket. 2018 ermöglichte ein gemeinsamer Besuch des Escape-Rooms den Austausch zwischen den Mitgliedern. Manfred Glauser berichtete für den Bezirk Osnabrück-Emsland über die Aktivitäten im Arbeitskreis Weser-Ems. Andre Fritz stellte gemeinsame Ausflüge zur Jever-Brauerei und zur Teststrecke nach Papenburg vor. Jeder Bezirk informierte zudem über den jeweiligen Kassenstand. Die Mitglieder der drei Bezirksvorstandsteams wurden anschließend durch die anwesenden Mitglieder der Bezirke entlastet. Für Heiterkeit sorgte Andre Fritz, als er betonte, dass die Fusion angesichts der leeren Kasse von Ostfriesland-Papenburg eine echte Liebesheirat sei.

Anschließend stellten sich die Bezirksvorstände den Fragen zur Fusion von Moderator und Wahlleiter Hendrik Banneke. Der gemeinsame Bezirksverband Weser-Ems verfolgt die Zielsetzung, so die Vorstellung der Bezirksvorsitzenden, die Ortsverbände zu stärken, die Mitglieder miteinander zu vernetzen und bezirksweite Veranstaltungen anzubieten, die allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Mehrwert versprechen. In diesem Zusammenhang sollen jährliche Bezirksversammlungen an unterschiedlichen Orten des Bezirkes durchgeführt werden,



Andre Fitz

die abwechselnd fachliche Schwerpunkte und Eventcharakter haben werden. Aus den vergangenen Jahrzehnten wissen die Vorstände jedoch, dass die Mitglieder auch Veranstaltungen in regionalem Rahmen sehr schätzen. Daher wird auch der neue Bezirksverband Weser-Ems durch Vorstandsmitglieder in den Regionen betreut, die als Ansprechpartner vor Ort fungieren und regionale Treffen veranstalten werden. Anschließend leitete Hend-

rik Banneke gewohnt souverän durch die Abstimmung zur Fusion, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einstimmig angenommen wurde.

Das neue Vorstandsteam stellte sich einzeln vor und wurde um 18 Uhr einstimmig gewählt. Das Team setzt sich zusammen aus: Christine Dorenkamp (Region Osnabrück-Emsland), Ingrid Frenkel (Region Oldenburg), Andre Fritz (Region Ostfriesland-Papenburg), Manfred Glauser (Region Osnabrück-Emsland), Johanne Lüttermann-Weinreich (Region Ostfriesland-Papenburg), Michael Mielke (Region Osnabrück-Emsland), Marcus Schlichting (Region Oldenburg) und Tobias Schulten (Region Oldenburg). Marcus Schlichting bedankte sich im Namen des gesamten Vorstandsteams für das Vertrauen und teilte mit, er werde sich als Bezirksvorsitzender zur Verfügung stellen.

Marcus Schlichting

Meppener BLVN-Ortsgruppe informiert sich über Internetkriminalität

Polizeibeamte, Enkeltrick, Gewinnversprechen, betrügerische Mails oder auch der unbedarfte Umgang mit Viren- und Passwortschutz. Die Nutzung von Kommunikationsmitteln wie Telefon, Smartphone, PC und insbesondere die Nutzung des Internets stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen.



Unser Foto zeigt die Teilnehmer an der Veranstaltung während des Vortrags.

Polizeihauptkommissar Peter Siebert informierte die Mitglieder der BLVN-Ortsgruppe Meppen während einer Veranstaltung über betrügerisches Handeln im Umgang mit dem Internet. Das große Interesse der Teilnehmer zeigte, wie präsent das Thema bei der Generation 65Plus und allen, die nicht mit diesen Kommunikationsmöglichkeiten aufgewachsen sind, tatsächlich ist. Insbesonde-

re die Phänomene "Enkeltrick" und "Falsche Polizeibeamte am Telefon" standen im Mittelpunkt des Interesses. "Mir ist noch niemand begegnet, der Angst vor dem Enkeltrick hat. Jeder ist davon überzeugt, dass es ihm nicht passieren kann", so Peter Siebert einleitend. Die polizeiliche Kriminalstatistik spricht in diesem Zusam-

menhang jedoch eine andere Sprache. Jährlich werden Millionenbeträge durch diese Taten ergaunert. Siebert führte den Zuhörern vor, wie einfach es ist, jede denkbare Telefonnummer zu "stehlen" und sich als deren Inhaber auszugeben. Auch war es ihm gelungen, unbemerkt einem der Anwesenden dessen Smartphone abzunehmen. An dem lebensnahen Beispiel eines solchen Handydiebstahls führte der Beamte vor, wie die digitale Seriennummer der Geräte, die sogenannte IMEI-Nummer, mit der Tastenfolge *#06# ausgelesen werden kann. Ist diese bekannt, kann sie genutzt werden, um schnell und unkompliziert eine Onlineanzeige bei der Polizei zu erstatten. Auch dies

präsentierte der Hauptkommissar am praktischen Beispiel. Zahlreiche weitere Tipps und Tricks zum Medienalltag und das Handout diverser Merkzettel zum Vortragsinhalt rundeten die Präventionsveranstaltung ab. "Ich hätte nie für möglich gehalten, wie perfide diese Maschen funktionieren", bedankte sich ein Zuhörer nach der Veranstaltung bei dem Referenten. Dieter Voges

Unsere Verbandskreditkarte

Immer mehr BLVN-Mitglieder nutzen für sich und ihre Angehörigen unsere bewährte Verbandskreditkarte – denn die Vorteile sprechen für sich:

Gebührenfreie MasterCard Gold

- Keine Jahresgebühr dauerhaft
- Keine Auslandseinsatzgebühr weltweit
- Keine Gebühr für Bargeldabhebungen 1,73 Prozent Zinsen pro Monat für den Zeitraum Abhebung – Rechnungsausgleich, aber auch ohne Auslandseinsatzgebühr
- Keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN, Kartensperrung, postalische Rechnungszusendung
- Jederzeit kündbar kostenlos
- Partnerkarten zu den gleichen Konditionen

Inkludierte Reiseversicherungen

- für zu mindestens 50 Prozent mit der Karte bezahlte Reisen
- Reiseausfall, Reiserücktritt, Reiserücktransport, Verspätungen, Reisekrankenversicherung, Reiseunfallversicherung, Reisediebstahlversicherung

Günstige Rabatte

- Bis zu 40 Prozent bei Neuwagenkauf für 34 Marken
- 5 Prozent Rückvergütung bei Mietwagen über ein Partner-Mietwagenportal und bis zu 20 Prozent bei Alamo in USA/Kanada
- 5 Prozent Reisegutschrift mit Bestpreisgarantie über ein Partner-Reiseportal

Weitere Informationen und Antragsformulare für Sie und Ihre Angehörigen erhalten Sie auf unserer Homepage www.blv-nds.de.





Sparen auch Sie bares Geld mit unserer Verbandskreditkarte!

Personalräte informieren

HÖCHSTE LOHNERHÖHUNG DER LETZTEN 20 JAHRE

Für den öffentlichen Dienst haben die Tarifpartner eine Einigung erzielt. Der NBB hat erreicht, dass die stufenweise Erhöhung der Löhne und Gehälter um acht Prozent, verteilt auf 33 Monate, wirkungsvoll auf die Beamtinnen/Beamten in Niedersachsen übertragen wird. Unsere Tarifbeschäftigten erhalten die Anpassung der Bezüge rückwirkend zum 1. Januar. Dabei wurden den Beamten ein zeitgleicher und inhaltsgleicher Abschluss zugesagt. Die zweimonatige Zeitverzögerung ist daher unverständlich, denn die Umsetzung bleibt hinter den früheren Aussagen von Finanzminister Reinhold Hilbers zurück. Insgesamt ist der Tarif-

abschluss sehr positiv für alle unsere Mitglieder zu bewerten, zumal er auch auf die Pensionäre und Rentner übertragen wird. Die Anpassung erfolgt in drei Stufen 3,2 Prozent zum 1. März 2019, 3,2 Prozent zum 1. März 2020 und dann nochmal eine Erhöhung zum 1. März 2021 von 1,4 Prozent. Dieser Abschluss ist ein Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Attraktivität für alle im Schuldienst arbeitenden Angestellten und Beamten. Trotz dieses guten Abschlusses fordern wir weiterhin die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes, welches in Niedersachsen seit dem Schuljahr 2005/2006 nicht mehr gezahlt wird.

Dienstliche Beurteilung

Rechtliche Grundlagen

- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG), Schwerbehindertengesetz
- RdErl. d. MK u. d. MS v. 20.12.2011 14-03-002 (Nds. MBl. Nr. 2/2012, S. 72; SVBl. 2/2012, S. 115; VORIS 20411) und des RdErl. d. MK vom 6.2.2012 33-03002 (SVBl. 3/2012, S. 158; VORIS 20411)

Die Beurteilung ist für den Berufsweg der Lehrerin oder des Lehrers und für die Verwirklichung des Leistungsgrundsatzes von ausschlaggebender Bedeutung. Lehrerinnen und Lehrer werden ausschließlich aus besonderem Anlass beurteilt.

Wichtigste Adresse im Internet ist (sichtbar nach der Anmeldung als Lehrkraft):

https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulleitung/einstellung/beurteilung

Anlässe zur Beurteilung

Eine dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte erfolgt:

a) bei Beamtinnen und Beamten auf Probe zwei Monate vor Ablauf der Hälfte der Probezeit und zwei Monate vor dem Ende der Probezeit zur Feststellung der Bewährung; bei einer Verkürzung der Probezeit um mindestens ein Jahr aufgrund von Anrechnungen gemäß § 7 Abs. 4 und 5 NLVO kann auch nur eine Beurteilung zwei Monate vor Ende der Probezeit erstellt werden;

b) bei Tarifbeschäftigten mit Lehramtsausbildung zur Feststellung der Bewährung spätestens zwei Monate vor Ablauf der Probezeit;

- c) bei Tarifbeschäftigten ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung, die an berufsbegleitenden p\u00e4dagogischen Qualifizierungsma\u00dfnahmen teilnehmen, sp\u00e4testens zwei Monate vor Ende der Qualifizierungsma\u00e4nahme;
- d) bei befristet Tarifbeschäftigten ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung vor der Übernahme in eine unbefristete Tätigkeit;
- e) vor der Übertragung einer neuen Aufgabe, soweit hierfür erforderlich oder gefordert;
- f) vor einer Übertragung eines höherwertigen Dienstpostens oder Arbeitsplatzes oder eines höherwertigen Amtes i. S. v. § 44 Abs. 5 NSchG;
- g) bei einer mit einem Wechsel des Dienstherrn verbundenen Versetzung, sofern die aufnehmende Behörde darum ersucht;
- h) bei erheblichen Zweifeln an der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

Berücksichtigung einer Schwerbehinderung

Im Falle einer Schwerbehinderung muss vor der Beurteilung ein Gespräch mit der Schwerbehindertenvertretung durchgeführt werden, sofern die schwerbehinderte Lehrkraft damit einverstanden ist (§ 95 Abs. 2 SGB IX).

Beurteilende Personen

In der Regel beurteilt die Leiterin oder der Leiter der Schule, an deren oder dessen Schule die Lehrkraft überwiegend eingesetzt ist. Ist die Lehrerin oder der Lehrer an mehreren Dienststellen eingesetzt, so geben die anderen einen Beurteilungsbeitrag ab.

Sofern erhebliche Zweifel an der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung Anlass der Beurteilung sind, ist die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) für die Beurteilung zuständig.

Die Beurteilung für die Übertragung des Dienstpostens oder Arbeitsplatzes oder höherwertigen Amtes liegt beim Kultusministerium (A 16), bei der NLSchB (A 15) und sonst bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

Grundsätze der Beurteilung

Die NLSchB hat eine Handreichung zur Erstellung dienstlicher Beurteilungen der Lehrkräfte erstellt. Diese ist aktuell vom Stand 15. September 2017. In dieser Handreichung finden sich ausführlich alle wesentlichen Angaben zur Beurteilung. Folgende Verfahrensteile kann die dienstliche Beurteilung umfassen:

- Unterrichtsbesichtigung und anschließende Besprechung des besichtigten Unterrichts
- Beratung einer anderen Lehrkraft auf der Grundlage einer von dieser erteilten Unterrichtsstunde
- Durchführung eines auf die Eignung für die angestrebte Funktion bezogenen Gesprächs
- Begutachtung der Leitung einer Konferenz oder Dienstbesprechung. Für die Erstellung dienstlicher Beurteilungen ist das Formblatt "Dienstliche Beurteilung" in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden.

Gesamturteil

Die Beurteilung schließt mit einem Gesamturteil nach Rangstufen (§ 44 Abs. 3 Satz 4 NLVO) ab:

- A Die Leistungsanforderungen werden in besonders herausragender Weise übertroffen.
- B Die Leistungsanforderungen werden deutlich übertroffen.
- C Die Leistungsanforderungen werden gut erfüllt.
- D Die Leistungsanforderungen werden im Wesentlichen erfüllt.
- E Die Leistungsanforderungen werden nicht erfüllt.

Gültigkeitsdauer einer dienstlichen Beurteilung

Ein durchgeführtes Auswahlverfahren kann i. d. R. für einen gleichen Anlass erneut verwendet werden.

Es ist dabei jedoch zu beachten, dass jede Bewerberin oder jeder Bewerber das Recht auf eine zeitnahe Beurteilung hat. Eine zeitnahe Beurteilung liegt dann nicht mehr vor, wenn die Beurteilung älter als ein Jahr ist oder wenn zwischen Besichtigung und Abschlussbericht ein Zeitraum von mehr als einem Jahr liegt.

Darüber hinaus darf der zeitliche Unterschied zwischen den Beurteilungen der verschiedenen Mitbewerberinnen und/oder Mitbewerber nicht größer als ein Jahr sein. Ein stellenbezogenes Kolloquium findet allerdings immer statt. Die Wiederverwendung einer Beurteilung hängt von der Zustimmung der Bewerberin oder des Bewerbers ab. Wünscht diese bzw. dieser ein insgesamt neues Verfahren oder eine nur teilweise neue Beurteilung, so ist dem Begehren zu entsprechen.

Ihre Stufenvertretung, Stand Januar 2019

Pausenaufsichten und Mitbestimmung

Bezüglich der Mitbestimmung des Schulpersonalrates bei der Gestaltung von Pausenaufsichten hat der Verwaltungsgerichtshof Hessen Folgendes verkündet. Leitsatz: Der Pausenaufsichtsplan einer Schule ist keine Pausenregelung im Sinne des § 74 Abs. 1 Nr. 9 HPVG, denn bei den Pausen in der Schule handelt es sich in Bezug auf die Lehrerinnen und Lehrer nicht um Arbeitszeitunterbrechungen, für deren Dauer sie von jeder Arbeits- oder Dienst-

pflicht und von jeder Verpflichtung, sich zur Arbeit bereitzuhalten, befreit sind. Die Einteilung von Lehrkräften zur Pausenaufsicht in einem solchen Plan ist auch keine Arbeitszeitregelung im Sinne des Mitbestimmungstatbestandes § 74 Abs. HPVG, entspricht in den Aussagen im Wesentlichen dem § 66 NdsPersVG. Antragsteller in Hessen war der Personalrat einer Schule.

Linda Spang

Keine Zwangsabgabe für Lehrende

Die neu gegründete Pflegekammer Niedersachsen möchte, dass Berufsschullehrkräfte mit einer Ausbildung im Bereich Pflege Zwangsmitglieder werden und einen Mitgliedsbeitrag von 0,4 Prozent des zu versteuernden Einkommens entrichten. Diese Lohnkürzung lehnen die Berufsschullehrerverbände entschieden ab. Auch dass der Mitgliedsbeitrag 2018 kurz vor Weihnachten eingefordert und dann von berufsbezogenen jährlichen Einnahmen von 70 000 Euro als Basis zur Beitragsbemessung ausgegangen wurde, ist unverschämt. Die Kammer ist verpflichtet, bei der Beitragserhebung auch Selbsteinstufungen zu berücksichtigen, die bis spätestens zum 31. März 2019 eingehen. Die Berufsschullehrkräfte üben keinen Pflegeberuf aus, sondern gehen einer Lehrtätigkeit gemäß der curricularen Vorgaben des Kultusministeriums nach. Sie benötigen für ihre Unterrichtserlaubnis zudem keine Ausbil-

dung im Bereich Pflege. Alleinige Voraussetzung für das Lehramt ist ein abgeschlossenes Masterstudium mit anschließendem Referendariat. In keinem anderen Bereich an staatlichen Berufsschulen in Niedersachsen gibt es Zwangsmitgliedschaften für angestellte oder beamtete Lehrende. Bemerkenswert ist, dass die Verbände während des gesamten Gesetzgebungsprozesses nicht einmal gehört wurden. Dies zeigt, dass hier nur eine neue zahlungskräftige Zielgruppe gesucht wurde, um die finanzielle Basis der Pflegekammer zu erweitern. Das ist aus Sicht der Verbände aber ein nicht hinnehmbarer Vorgang. Wir unterstützen alle Berufsschullehrkräfte, die Rechtsmittel gegen diese Zwangsabgabe einlegen.

PR-aktuell, Februar 2019

Personalratswahlen 2020

Der Wahlkampf zu den Personalratswahlen 2020 wurde am 8. März an der Geschäftsstelle des BLVN in der Ellernstraße in Hannover eingeläutet. In einer Informationsveranstaltung zu den Aufgaben der Stufenvertreter, der Listenbildung, Gremienarbeit und den Aufgaben des Wahlvorstandes trafen sich derzeitige und zukünftige Stufenvertreter. Der BLVN stellt sich mit erfahrenen und neuen Kandidaten und mit frischen Ideen in allen vier Regionalbezirken auf. Gemeinsam wurden Anregungen für den Wahlkampf und die folgende Legislatur formuliert. Auszugsweise einige neue Forderungen: eine verbesserte Betreuung für Quereinsteiger, die

Einstellung von Fachpraxislehrkräften mit A10 und eine Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen im Bereich Inklusion. Alle interessierten Mitglieder(innen) können sich jederzeit beim Wahlkampf beteiligen. Meldet euch einfach bei Sven Höflich s.hoeflich@blv-nds.de. Auch neue Ideen für Wahlkampfthemen nehmen wir gerne auf. Schreibt uns unter info@blv-nds.de. Vom 21. bis 23. März fand eine gemeinsamen Wahlkampfveranstaltung aller Partnerverbände des BLVN in Hannover statt.

Ingeborg Rehkater

Informationen für Senioren

Rentenplus durch Pflege

Wer sich um seine Angehörigen, Freunde, Nachbarn oder andere Personen kümmert, kann seine Rente spürbar aufbessern.

Die sich noch im Arbeitsprozess Befindlichen können logischerweise nicht gleichzeitig voll arbeiten. Gehaltseinbußen und weniger Rentenansprüche sind die Folgen.

Es gibt die Möglichkeit, zumindest die Rentenansprüche aufzubessern, ganz gleich, ob Sie in Teilzeit angestellt, arbeitslos, Hartz-IV oder Rente beziehen.

Voraussetzungen:

- Die von Ihnen betreute Person hat Pflegegrad 2 oder höher,
- Sie unterstützen sie an mindestens zwei Tagen,

- in der Woche für insgesamt mehr als zehn Stunden und
- die Pflege leisten Sie mindestens zwei Monate im Jahr.

Wenn das gegeben ist, zahlt die Pflegekasse Ihnen dafür Rentenbeiträge.

Sorgen Sie sich um mehrere Personen, wenden somit dafür mehr Zeit auf, geht das auch. Zur Zahlung der Rentenbeiträge durch die Pflegekasse kommt es aber nur, wenn Sie das der Pflegekasse mitteilen.

Unterm Strich:

Ihr Rentenplus reicht dann von gut fünf Euro im Monat nach einem Jahr Hilfe bei einem Pflegegrad 2 und bis hin zu 30 Euro zusätzlicher Rente im Monat bei einem Pflegegrad 5.

Pflegen Sie länger, gibt es auch mehr Zusatzrente.

Sollten Sie sich im Ruhestand befinden, ist eine Aufbesserung ebenfalls möglich. Sie lassen sich während der Pflegezeit statt als Vollrentner als 99-Prozent-Teilrentner einstufen. Verzicht während der Pflege auf ein Prozent der bisherigen gesetzlichen Rente erhöht die Vollrente nach der Pflegezeit erheblich.

Die einprozentige Kürzung kann nach der Pflegezeit zurückgedreht werden. Bei den Formalitäten hilft Ihnen die Rentenversicherung.

Peter Bahr, Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Finanztipp

Ehrenamt und Versicherung

Möglichst soll alles glattgehen, doch wer zahlt, wenn etwas schiefgeht? Häufig sind Schäden über Versicherungen des Ehrenamtlers oder der Organisation abgedeckt, aber nicht immer. Umso wichtiger ist es, vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit zu klären, ob man im Einsatz versichert ist. Im Vordergrund stehen vor allem Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Die gesetzliche Unfallversicherung greift meist, wenn ehrenamtlich Tätige im Auftrag von Bund, Ländern, Kommunen, der freien Wohlfahrtspflege oder bei Rettungsorganisationen wie der Freiwilligen Feuerwehr zum Einsatz kommen oder die Verwaltung einem Projekt wie dem Streichen des Klassenzimmers durch die Eltern zugestimmt hat.

Gemeinnützige Organisationen, zum Beispiel Tierschutzvereine, können eine freiwillige gesetzliche Unfallversicherung für bestimmte Ämter abschließen.

Aber Achtung, ausgerechnet im Sport gilt die gesetzliche Unfallversicherung für Ehrenamtliche nicht. Somit macht es Sinn, sich im Verein nach dessen Versicherungsschutz etwa über eine private Gruppenunfallversicherung zu erkundigen. Auch bei der Haftpflicht haben viele Vereine eine Gruppenversicherung.

Um sicher zu gehen, empfiehlt es sich unbedingt, die eigene Privathaftpflichtversicherung zu befragen, ob die ehrenamtliche Tätigkeit abgedeckt ist. *Peter Bahr*

Wir informieren

Neujahrsempfang 2019 des Arbeitskreises Weser-Ems BLVN/VLWN

Der diesjährige Neujahrsempfang fand am 9. Januar 2019 unter guter Beteiligung im Haus Rahenkamp in Osnabrück statt. Neben Frau Meyer-Stürze, der leitenden Dezernentin der Abteilung 4 "Berufliche Bildung" der Niedersächsischen Landesschulbehörde Osnabrück, und dem Dezernenten Herrn Schröder nahmen Herr Manthey, der Leiter des Studienseminares für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen Osnabrück, sowie Herr Öhlschläger vom Studienseminar in Oldenburg teil.

Der im November neu gewählte Landesvorsitzende des BLVN, Herr Ralph Böse, sowie die Landesleitung des VLWN, vertreten durch Herrn Oliver Pundt, wurden herzlich begrüßt. Geehrt wurde Herr Norbert Boese für die jahrelange Arbeit in der Region Weser-Ems und als Mitglied im Landesvorstand des BLVN. Außerdem gratulierte ihm Werner Taphorn nachträglich zu seinem 70. Geburtstag.

Als wichtige Blitzlichter im Rückblick auf das Jahr 2018 wurden die AK-Veranstaltung "BBS – quo vadis" und die Neuwahl des Landesvorstandes des BLVN genannt. Arbeitsgebiete für 2019 sind unter anderem die Beitragsordnung der Pflegekammer und die Einkommensverbesserungen unserer Kolleginnen und Kollegen.

Der Neujahrsempfang des Arbeitskreises Weser-Ems stand in diesem Jahr ganz im Zeichen "Mehr Fachkräfte durch Qualität in der Ausbildung?". Dieses Thema griff Herr Stefan Bünting auf, Leiter des Geschäftsbereiches Bildung der IHK Oldenburg. Im Rahmen einer gemeinsam gestalteten Bildungsoffensive hatten die IHK und die Ausbildungsbetriebe untersucht, welche Faktoren für die Generation Z bei der Berufswahl wichtig sind. Während die finanziellen Aspekte eine untergeordnete Rolle einnehmen, sind den Auszubildenden der Spaß im und am Beruf sowie eine Work-Life-Balance besonders wichtig.



Herr Taphorn bedankt sich bei Herrn Bünting für den ausgezeichneten Vortrag.

Im Anschluss an den Vortrag über Qualität in der Ausbildung fand ein konstruktiver Austausch über dieses sehr interessante Thema statt.

Werner Taphorn, Leiter des gemeinsamen Arbeitskreises Weser-Ems von BLVN und VLWN

Umzug der Landesschulbehörde Hannover

In diesem Jahr ist es so weit, die Landesschulbehörde zieht vom Waterlooplatz auf das ehemalige Expo-Gelände (Foto siehe Titelseite). In der Mailänder Straße 2 werden demnächst, Ende April, alle Dezernate erreichbar sein.

Auf dem Foto, dass von der Expo-Plaza-Seite aufgenommen wurde, sieht das Gebäude aus, als werde es von den beiden vorne stehenden Bürokomplexen überragt. Der Eindruck täuscht, die

Landesschulbehörde hat über 8 000 Quadratmeter für ihre Mitarbeiter angemietet. Das Gebäude ist durch die großen Fensterflächen hell und die Räume sind lichtdurchflutet.

Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sowie das Dezernat 5 ziehen zu einem späteren Zeitpunkt um, hierfür müssen noch weitere Flächen angemietet werden.

Linda Spang

Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit (Niedersachsen)

Bundesverfassungsgerichtsbeschluss Nr. 86/2018 vom 14. Dezember 2018

Mit dem veröffentlichtem Beschluss hat der Zweite Senat eine Besoldungsregelung für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt, nach der aus gesundheitlichen Gründen begrenzt dienstfähige Beamte lediglich eine an der freiwilligen Teilzeitbeschäftigung orientierte Besoldung erhalten. Zur Begründung hat der Senat angeführt, dass der Gesetzgeber die durch die begrenzte Dienstfähigkeit eingetretene Störung des wechselseitigen Pflichtgefüges zwar besoldungsmindernd berücksichtigen darf. Begrenzt dienstfähige Beamte scheiden aber anders als bei einer Zurruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit nicht vorzeitig aus dem aktiven Dienst aus. Ihre Verpflichtung, sich ganz dem öffentlichen Dienst als Le-

bensberuf zu widmen, bleibt unberührt. Kommen sie dieser Verpflichtung im Umfang ihrer verbliebenen Arbeitskraft nach, muss sich ihre Besoldung an der vom Dienstherrn selbst für amtsangemessen erachteten Vollzeitbesoldung orientieren.

Der Senat hat dem Gesetzgeber des Landes Niedersachsen aufgegeben, eine verfassungskonforme Regelung mit Wirkung spätestens vom 1. Januar 2020 an zu treffen.

Peter Bahr, Quelle: Bundesverfassungsgericht

Rechtsschutz für Pflegelehrkräfte

Nach zähen und hartnäckigen Verhandlungen hat der BLVN-Landesvorsitzende Ralph Böse beim Deutschen Beamtenbund erreicht, dass unsere Mitglieder juristische Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der Pflegekammer in Bezug auf die Abwehr der Pflichtmitgliedschaft bekommen. Daher möchte ich Sie bitten, den Rechtsschutzantrag an betroffene Mitglieder weiterzureichen. Wenden Sie sich bitte dazu an: g.over@blv.nds.de. Gerhard Over

Beihilfe

Für Aufwendungen, die ab 1. Januar 2019 entstehen, ist die Höhe eines Zuschusses zur privaten Krankenversicherung (PKV) beihilferechtlich nicht mehr relevant.

Betroffene, die aufgrund der bisherigen beihilferechtlichen Regelung nach § 46 Abs. 1 des Ersten Buchs des Sozialgesetzbuchs auf einen Teil (oder auch ganz) ihres Beitragszuschusses verzichtet haben, können diesen Verzicht ab Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung (1. Januar 2019) für die Zukunft widerrufen und somit den ihnen zustehenden vollen Zuschuss ohne Auswirkungen auf die Höhe des individuellen Beihilfebemessungssatzes (70 Prozent Bei-

hilfe, 30 Prozent private Krankenversicherung) wieder erhalten (siehe auch RB 124 Januar 2019).

Den Verzicht des Zuschusses beantragten Sie damals zum Beispiel bei der Deutschen Rentenversicherung. Die Höhe des Zuschusses ist auf der Rückseite Ihres letzten Rentenbescheids aufgeführt. Folglich widerrufen Sie den Verzicht bei der Deutschen Rentenversicherung.

Hier gilt wohl auch die allgemeine Behördenregel:

"Ohne Widerruf keine Zahlung des zustehenden Zuschusses!"

Quelle: NLBV

"Zahlen Daten Fakten" 2019

Die Informationsbroschüre "Zahlen Daten Fakten" 2019 des dbb beamtenbund und tarifunion erlaubt eine objektive Orientierung über die wichtigsten Eckdaten des öffentlichen Dienstes und liefert eine belastbare Datengrundlage. Sie soll den vertiefenden Blick in die Fachbücher nicht ersetzen, die zu allen Themen des Tarif- und Beamtenrechts des Bundes und der Länder über den dbb verlag ständig aktualisiert erhältlich sind. Aufbauend auf den jeweils neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes und der

Statistischen Landesämter, den Informationen der Bundesministerien und eigenen Berechnungen ist "Zahlen Daten Fakten" 2019 als schnelles Nachschlagwerk unverzichtbar.

Die Broschüre als PDF-Datei finden Sie unter: https://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2019/zdf_2019.pdf.

Peter Bahr, Quelle: dbb beamtenbund und tarifunion

Beihilfebemessungssatz

Das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung zum Wegfall der Minderung des Bemessungssatzes

Der Niedersächsische Landtag hat am 10. Dezember 2018 die Streichung des Satzes 4 in § 80 Abs. 5 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) mit Wirkung vom 1. Januar 2019 beschlossen. Damit entfällt die Regelung, dass sich der Bemessungssatz um 20 Prozent verringert, wenn ein Zuschuss zur privaten Krankenversicherung in Höhe von mindestens 41 Euro monatlich gewährt wird.

Die Streichung des § 80 Abs. 5 Satz 4 NBG wurde mit dem Gesetz zur Einführung einer Familienpflegezeit für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Die Änderung trat am 1. Januar 2019 in Kraft.

Für die Aufwendungen, die ab 1. Januar 2019 entstehen, ist die Höhe eines Zuschusses zur privaten Krankenversicherung beihilferechtlich nicht mehr relevant.

Betroffene, die aufgrund der bisherigen Regelung nach § 46 Abs. 1 des Ersten Buchs des Sozialgesetzbuchs ganz oder auf einen Teil ihres Beitragszuschusses verzichtet haben, können diesen Verzicht ab Inkrafttreten (1. Januar 2019) der gesetzlichen Änderung für die Zukunft widerrufen und somit wieder den ihnen zustehenden vollen Zuschuss ohne Auswirkungen auf die Höhe des individuellen Beihilfebemessungssatzes erhalten.

Peter Bahr, Quelle: NLBV

Weltweit bargeldlos bezahlen mit der BLVN-MasterCard GOLD

Ab sofort stellt der BLVN seinen Mitgliedern eine MasterCard GOLD zur Verfügung, die dauerhaft ohne Jahresgebühr ist. Alle Mitglieder des BLVN und deren Partner können mit der neuen Verbandskreditkarte weltweit gebührenfrei bargeldlos bezahlen.

Die zahlreichen Nutzungsvorteile, weitere Informatione, Servicehinweise und Beantragung finden Sie unter www.blv-nds.de

Gebühren	Verbands -MasterCard Gold	Banken und Sparkassen VISA
Jahresgebühr	0,00 €	40 – 140€ *
Auslandseinsatzgebühr	0,00 €	1 – 3% vom Rechnungsbetrag** sowie Mindestbetrag
Bargeldabhebungsgebühr	1,49% Zinsen Bezugstag - Rechnungsausgleich	2- 4% sowie Mindestbetrag bis 7,50€
Rechnungsausgleich	Lastschrift und Überweisung	Lastschrift
Partnerkarten	0,00 €	Bis zu 60€
Kartensperre	0,00 €	Bis zu 10€
Ersatzkarte	0,00 €	Bis zu 20€
Notfallersatzkarte	0,00 €	Bis zu120€
Ersatz – PIN	0,00 €	Bis zu 5€
Rechnungsduplikat	0,00 €	Bis zu 5€
Kartenversand	0,00 €	Bis zu 5€
Rechnungsversand (Porto)	0,00 €	Bis zu 1€
		* im ersten Jahr oft kostenlos **Außerhalb EURO Zone

Persönliches

Nachruf für Tilman Wolff von der Sahl

Mit Bestürzung müssen wir bekannt geben, dass Tilmann Wolff von der Sahl am 8. März 2019 infolge eines Herzinfarkts verstorben ist. Tilman war über viele Jahre und bis zu seinem Tod ein sehr engagiertes Verbandsmitglied. Er trat bereits am 1. Dezember 1983 in den VLAEH ein und hat dort in vielfältigen Funktionen, unter anderem als Bezirksvorsitzender des Bezirks Braunschweig, mitgewirkt. In nachhaltiger Erinnerung verbleibt den Mitgliedern die überaus erfolgreiche Delegiertenversammlung, die er 2003 zusammen mit seiner Frau Judith Wolff von der Sahl in Wolfsburg ausrichtete. Nach der Verschmelzung des VLAEH mit dem BLBS zum BLVN arbeitete Tilman eng und vertrauensvoll mit dem damaligen Bezirksvorsitzenden des Bezirks Braunschweig (und heutigem Landesvorsitzenden), Ralph Böse, zusammen, um die beiden Verbände zu einer Einheit zusammenzuschweißen. Hierbei hat er durch vielfältige Anregungen und Denkanstöße und durch seine Tatkraft zum Erfolg

der Verschmelzung beigetragen. Nachdem er im Jahr 2011 pensioniert wurde, zog er sich nicht etwa zurück, sondern stellte sich dem BLVN im Bezirk Braunschweig als Seniorenvertreter zur Verfügung. Dieses Amt hatte er bis zu seinem Tod inne. Er hat sich dabei nicht nur die fachliche und persönliche Anerkennung seiner Braunschweiger Kolleginnen und Kollegen erworben, sondern hat seine Aufgaben nach Aussage von Ludwig Most auch auf Landesebene vorbildlich versehen. Wir verlieren mit Tilmann Wolff von der Sahl einen sehr engagierten Mitstreiter, der dem Verband bis in den Tod aktiv verbunden blieb. Tilmanns Tod hat uns schwer getroffen. Mit tiefem Mitgefühl sind wir in Gedanken bei seiner Frau, unserer stellvertretenden Landesvorsitzenden Judith Wolff von der Sahl, der wir viel Kraft bei der Bewältigung dieses schweren Verlustes wünschen.

Der Landesvorstand des Berufsschullehrerverbands Niedersachsen



Wir gratulieren

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
60 Jahre Thole Bohnert Czysz	Angelika Helmut Peter	Papenburg Holzminden Lüneburg	08.04.1959 11.04.1959 30.04.1959	83 Jahre Heitmeier Klöss Donath	Martin Gerhard Hans Werner	Diepholz Stade Hameln	09.04.1936 10.05.1936 13.05.1936
SpÍonskowski Venzke Tameling Droste-Kühling Oer Langer	Heike Carsten Rosemarie Gabriele Christa Matthias	Aurich Hannover JvL Bersenbrück Vechta Salzgitter Wolfenbüttel	04.05.1959 14.05.1959 18.05.1959 22.05.1959 20.06.1959 21.06.1959	84 Jahre Klink Petersen Grabau Paulmann	Heinz-Dieter Christian Jürgen Ruth	Alfeld Hannover JvL Emden P Hannover	06.04.1935 15.05.1935 20.05.1935 08.06.1935
Ahlers Lange	Elvira Anike	Wolfsburg Nienburg	22.06.1959 27.06.1959	85 Jahre			
65 Jahre Kühling Brod De Boer Hülswitt Held Bruns Wendt	Maria-Anna Dr. Birgit Albert Klaus Friedrich Hans-Gerd Elisabeth	Vechta Nienburg Hannover 3 Hannover ME Osnabrück-Haste Wildeshausen Diepholz	12.04.1954 13.04.1954 24.04.1954 04.05.1954 12.05.1954 20.05.1954 05.06.1954	Palandt Heise Janßen Lend Ziebold Hartmann Pelz Krebs Biastoch Schulz	Gustav Friedrich Günter Hermann Lothar Fred Otto Hans Friedrich Dr. Gerhard	Salzgitter Hannover 3 P Hannover Rinteln Cloppenburg Hannover ME Lüneburg Meppen Wolfsburg Lüneburg	02.04.1934 10.04.1934 17.05.1934 18.05.1934 28.05.1934 05.06.1934 09.06.1934 21.06.1934 24.06.1934 26.06.1934
70 Jahre Preckwinkel Olthuis Mers Großmann	Jürgen Gerhard Klaus Karl-Heinz	Osnabrück-Haste Nordhorn Lingen Goslar	15.04.1949 17.04.1949 18.04.1949 21.04.1949	86 Jahre Pannek Huslage Völpel	Hannelore Maria Gerhard	Wilhelmshaven Cloppenburg Braunschweig	15.04.1933 25.04.1933 25.06.1933
Möller Halfpap Harms Gronewold Lenhof Langfermann	Albert Ulrich Jens Werner Ingo Ludger	Cloppenburg Diepholz Hildesheim Wittmund Braunschweig Bersenbrück	05.05.1949 20.05.1949 27.05.1949 02.06.1949 08.06.1949 15.06.1949	87 Jahre Sieverding, gr. Wagenleiter Petering Vennekamp	Maria Gerhard Rolf Albert	Vechta P Hannover P Osnabrück Lingen	14.04.1932 13.05.1932 14.06.1932 23.06.1932
Meyer Adler 75 Jahre	Helene Jochen	Neustadt A Hameln	20.06.1949 21.06.1949	88 Jahre Patyna Jöhren Hartz	Hans-Dietrich Gerd Antonius	Winsen Wolfsburg Lingen	22.04.1931 19.06.1931 22.06.1931
Weger Rudel Seidenkranz Mölders Reiche	Werner Dietmar Hans-Georg Horst Michael	Gifhorn Northeim P Lüneburg Bersenbrück Holzminden	06.04.1944 22.04.1944 16.05.1944 29.05.1944 04.06.1944	89 Jahre Brötje Hanke Tonne	Gerda Götz Hanna	Goslar Braunschweig P Hannover	27.04.1930 15.05.1930 29.06.1930
80 Jahre Busche Sandberg Hünerjäger	Inge Klaus-Dieter Waltraud	P Hannover P Hannover Wolfenbüttel	04.04.1939 07.04.1939 16.04.1939	90 Jahre Olbrich Vallo Hollwege	Wilhelm Alfons Walter	P Osnabrück Diepholz Norden	04.04.1929 28.04.1929 31.05.1929
Dübbelde Burrichter Ammon	Jürgen Heinrich Friedrich-Wilhelm		27.04.1939 30.04.1939 03.05.1939	91 Jahre Gorney	Horst	Osterholz-Scharmbeck	17.06.1928
Geber Homann Stumpe Matthae	Valentin Regine Richard Rainer	Papenburg Lüneburg P Osnabrück Bad Harzburg	03.05.1939 23.05.1939 02.06.1939 06.06.1939	92 Jahre Scheessel 94 Jahre	Rosemarie	Northeim	20.06.1927
Möller Spitta Kampen	Gerhard Prof. Gerhard Karla	Holzminden P Hannover Wilhelmshaven	10.06.1939 16.06.1939 20.06.1939	Sextroh Schmied Möhle	Gisela Willi Irmtraut	Oldenburg Winsen Syke	06.04.1925 07.04.1925 21.05.1925
81 Jahre Bartels Serafin	Wilhelm Günter	Lüneburg Braunschweig	10.04.1938 16.04.1938	Siart 95 Jahre Ahrens	Sigmund Ewald	Hameln Bersenbrück	19.06.1925 11.05.1924
Cloppenburg Kleene Janssen Miersch	Dr. Reinhard Heinrich Bodo Friedrich	Meppen Leer Braunschweig Gifhorn	13.05.1938 15.05.1938 12.06.1938 18.06.1938	96 Jahre Wilpert	Anneliese	Hannover 7	04.06.1923
Rothenbusch	Ernst-Achim	Northeim	29.06.1938	97 Jahre Heiland	Robert	Lüneburg	11.04.1922
82 Jahre Capelle Winkler-Steche	Dieter Gundel	Oldenburg P Lüneburg	13.06.1937 15.06.1937	98 Jahre ^{Fiola}	Siegbert	Alfeld	25.05.1921

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
60 Jahre Brockmann Buß Einemann-Gräbert Buchholz Wehage-Steffens Schäfer Glandorf	Rosemarie Wilfried Hella Hermann Annegret Wolfgang Brigitte	Gifhorn Osnabrück-Melle Wildeshausen Soltau Cuxhaven Uelzen Uelzen	14.07.1959 16.07.1959 03.09.1959 11.09.1959 12.09.1959 13.09.1959 22.09.1959	Peetz Frohmann Wittkop Krüger Hillegeist Körte Lübke	Horst Edeltraud Jürgen Siegmar Hans-Heinrich Heinz-Bernd Hans-Joachim	Bad Harzburg Rinteln P Lüneburg Göttingen Göttingen Meppen Delmenhorst	11.07.1935 17.07.1935 16.08.1935 19.08.1935 30.08.1935 07.09.1935 19.09.1935
Brunkhorst-Martin Többen 65 Jahre	Antje Johannes	Nienburg Cloppenburg	27.09.1959 30.09.1959	85 Jahre Schenk Trebbin Drescher	Karl Ingrid Hans-Georg	P Lüneburg P Hannover Wilhelmshaven	13.07.1934 13.07.1934 17.07.1934
Steinhoff Böckmann Sporbert Witte Basedau Holthöfer	Ursula Maria Eckhard Gisela Jutta Friederike	Springe Vechta Hameln Bersenbrück Lüneburg Nienburg	06.07.1954 20.07.1954 25.07.1954 01.08.1954 03.08.1954 21.08.1954	86 Jahre Kabel Sappert Rothe	Hans-Joachim Dieter Elisabeth	Braunschweig P Braunschweig P Stade	26.08.1933 28.09.1933 29.09.1933
Eggenstein Reimelt Günther Arkenau Kunitz Claassen	Wolfgang Michael Wilfried Maria Eva Martine	Papenburg Nordhorn Lingen Vechta Vechta Bremervörde	02.09.1954 06.09.1954 09.09.1954 20.09.1954 26.09.1954 30.09.1954	87 Jahre Händel Stenzel Bockisch Rüger	Gisela Ingeborg Herbert Fritz-Jürgen	Aurich Leer Braunschweig Peine	01.08.1932 13.08.1932 21.08.1932 02.09.1932
70 Jahre Mainzinger Kaldasch Radeke Käter Kiel Deitenbach Lange	Horst Wolfgang Holger Herbert Friedrich Siegfried Gerhard	Uelzen Wolfsburg Delmenhorst Verden Leer P Hannover	11.07.1949 13.07.1949 17.07.1949 21.07.1949 27.07.1949 05.08.1949 16.08.1949	88 Jahre Lemke Zimmermann Hunfeld Kiel Cott Leeker	Helga Horst Joachim Egon Georg-Oswald Marianne	Stade Lüneburg Papenburg Cuxhaven Braunschweig Emden	20.07.1931 22.08.1931 23.08.1931 03.09.1931 21.09.1931 30.09.1931
Thesing Klaus Burdinski Wilke Hennig	Anna Gerhard Reinhard Horst-Henning Jürgen	Lingen Burgdorf Hameln Nordhorn	21.08.1949 25.08.1949 03.09.1949 16.09.1949 20.09.1949	89 Jahre Kendelbacher Vollprecht	Anneliese Maria	Wolfsburg Bersenbrück	02.07.1930 14.09.1930
75 Jahre Daus Gese Wolter	Arthur Ute Margarita	Diepholz Gifhorn Lüneburg	22.07.1944 08.08.1944 11.08.1944	90 Jahre Freinatis Frahm Reinecke	Hans-Joachim Bodo Hartmut	Nordhorn Hildesheim Hameln	06.07.1929 14.07.1929 15.07.1929
Rötepohl-Bahlmanr Schiweck Scharfenberg 80 Jahre	n Mechthild Reinhard Ulrich	Vechta Braunschweig Bersenbrück	13.08.1944 21.09.1944 30.09.1944	91 Jahre Barsnick Scheumann Ziegler	Liesel Horst Martin	Lüneburg Stade P Lüneburg	29.07.1928 14.08.1928 18.08.1928
Blanquett Morawe Franke Pfäfflin Röver	Hermann Harm Klaus Susanne Hildegard	Lüneburg Rotenburg Cuxhaven Hannover 7 Hameln	13.07.1939 16.07.1939 20.07.1939 06.08.1939 09.08.1939	92 Jahre Camin Traeger	Ilse Walburga	P Stade Rinteln	13.08.1927 25.09.1927
Reinken Misol Hoffmann	Edzard Gerhard Dietrich	Celle Celle Neustadt G	12.08.1939 17.08.1939 24.09.1939	93 Jahre Zocher Leerhoff Tornscheidt	Waldemar Heiko Gisela	Hildesheim Ammerland Wolfenbüttel	11.07.1926 18.07.1926 29.07.1926
81 Jahre Sonntag Knapp Rentel	Werner Renate Anna-Luise	Osterode Holzminden Hildesheim	06.08.1938 11.09.1938 19.09.1938	Middelbeck Ziebs Waldmann	Josefa Manfred Wilhelm	Cloppenburg Meppen Osterode	27.08.1926 31.08.1926 12.09.1926
Kluge 82 Jahre Tripmaker Niebuhr	Agnes Jürgen Wilhelm	Vechta Wesermarsch Wolfenbüttel	30.09.1938 29.07.1937 30.07.1937	94 Jahre Kurtzahn Carganico Eilers	Helmut Ilse Erich	Oldenburg Verden Varel	06.09.1925 07.09.1925 26.09.1925
Flögel Hoheisel Krüger Spickermann	Elisabeth Sigrun Schwanhilde Hans-Georg	P Lüneburg Wolfenbüttel Leer Holzminden	05.08.1937 24.08.1937 31.08.1937 08.09.1937	95 Jahre Tilsner Behre	Ingeborg Edlef	Leer P Hannover	10.07.1924 11.09.1924
83 Jahre Wolff Eckmann Ruholl	Ernst-Dieter Dr. Werner Maria	Lüneburg Salzgitter Vechta	02.08.1936 18.08.1936 15.09.1936	97 Jahre Wilmink 99 Jahre	Dietrich	Nordhorn	16.07.1922
84 Jahre Schaper	Reinhard	Hannover 2	01.07.1935	Franz 100 Jahre	Sabine	P Stade	05.09.1920
Harms	Lothar	Uelzen	11.07.1935	Langhagel	Karl-Heinz	Celle	26.08.1919

Wir gedenken							
Geburtsdatum	Verstorben	Nachname	Vorname	Bezirk	Ortsverband	Titel	
07.10.1927	29.12.2018	Nieberg	Elisabeth	Hannover	Burgdorf	L.'in i.A. a.D.	
28.03.1930	03.01.2019	Mencke	Rudolf	Braunschweig	Braunschweig	StD a.D.	
07.03.1922	12.01.2019	Gille	Heinrich	Lüneburg	P Lüneburg	StD a.D.	
27.02.1927	02.02.2019	Knorre	Felicitas	Lüneburg	Lüneburg	OStR'in a.D.	
28.03.1946	08.03.2019	Wolff von der Sahl	Tilman	Braunschweig	Gifhorn	OStR a.D.	
04.04.1935	24.03.2019	Steinkamp	Almut	Osnabrück	Bersenbrück	StD'in a.D.	
23.01.1924	25.03.2019	Pallapies	Hartmut	Osnabrück	P Osnabrück	LRSD a.D.	

April 2019 Berufsbildung im Fokus

15



Für mich: das kostenfreie Bezügekonto¹⁾

Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.¹⁾

Vorteil für dbb-Mitglieder:

• 30,– Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bbbank.de/dbb

BBBank eG Herrenstr. 2-10 76133 Karlsruhe







Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst